

B e s c h l u s s v o r l a g e**Vorlage-Nr.: 2015/104**freigegeben am **24.06.2015****GB 3**

Sachbearbeiter/in: Triebe, Tabea

Datum: 17.06.2015**Aufstellung Bebauungsplan 104 - Ostermoor III****Beratungsfolge:**

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	06.07.2015	Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Straßen
N	14.07.2015	Verwaltungsausschuss

Beschlussvorschlag:

1. Der Vorentwurf zum Bebauungsplan 104 mit örtlichen Bauvorschriften einschließlich Begründung und Umweltberichten – Teilbereich A und B – wird beschlossen.
2. Auf dieser Grundlage wird die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch in Form einer einmonatigen Auslegung sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch durchgeführt.

Sach- und Rechtslage:

Der Gemeinde liegen zirka 40 Bewerbungen für Baugrundstücke in Hahn-Lehmden vor. Um dieser Nachfrage zumindest teilweise zu begegnen, sollen mit der vorliegenden Bauleitplanung die Voraussetzungen für die Ausweisung von rund 25 Baugrundstücken geschaffen werden.

Die Grundstücke sollen im Rahmen eines Lückenschlusses im Bereich Liguster- und Feldrosenweg entstehen und den Ort in nordwestlicher Richtung abschließend abrunden. Die Erschließung der beiden Teilbereiche soll – je nach Nachfragesituation zum Zeitpunkt des Abschlusses des Bauleitplanverfahrens – in zwei zeitlich gestaffelten Schritten erfolgen.

Die Festsetzungen zur Gestaltung der Wohnhäuser orientieren sich an den Festsetzungen des bereits vorhandenen Wohngebietes am Ligusterweg, um ein einheitliches Ortsbild zu erzeugen. So sind neben Festsetzungen zu Trauf- und Firsthöhe auch örtliche Bauvorschriften zu Dachform und Dachneigung vorgesehen.

Nähere Erläuterungen werden in der Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Straßen gegeben.

Finanzielle Auswirkungen:

Haushaltsmittel stehen zur Verfügung.

Anlagen:

1. Planzeichnung
2. Begründung
3. Umweltberichte